

Sitzungsvorlage 2021/040

Verfasser:
Amt für Architektur und Gebäudemanagement, Dieter Katein, Karin Mayer

Stand: 23.02.2021

Az.

Beteiligung:

Betriebsausschuss Städt. Wohnungen Ravensburg	17.03.2021	öffentlich
---	------------	------------

**Wohnprojekt Südstadt
- Umbau des bestehenden Aufenthaltsraumes, Büros und Waschraumes zu zwei weiteren Wohnungen**

Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetrieb städtische Wohnungen Ravensburg wird beauftragt:

1. die Realisierung des Projekts voranzutreiben.
2. bis zum Sommer 2021 einen Entwurf mit Kostenberechnung vorzubereiten und dem BASWO zur Genehmigung vorzulegen.
3. in der Zuständigkeit der Verwaltung eine Planerauswahl zu treffen und die ausgewählten Büros stufenweise mit der Planung und Realisierung des Projekts (LP 1- 9 HOAI) zu beauftragen.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Wohnprojekts Südstadt wurden im Jahr 2012 insgesamt 34 barrierearme geförderte Wohnungen durch die Stadt gebaut. Die damalige Konzeption sah einen gemeinschaftlichen Waschsalon sowie einen Büroraum für die Quartiersarbeit des Sozialen Dienstes und einen Aufenthaltsraum vor. Im Laufe der Zeit stellte sich jedoch heraus, dass der Waschsalon durch die Bewohner nicht in dem Maße angenommen wurde und auch die anderen Räumlichkeiten für den ursprünglich angedachten Zweck nicht verwendet wurden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde mehrfach der Wunsch geäußert, diese Flächen im EG zu Wohnungen umzubauen.

Die Realisierbarkeit wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Für den Einbau der Wohnungen werden Investitionskosten in Höhe von rund 350.000 – 400.000 € erwartet. Konkrete Projektkosten müssen im Zuge einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ermittelt werden.

Der Eigenbetrieb Städtische Wohnungen Ravensburg beabsichtigt für die Umbauarbeiten das Architekturbüro Petzold und Schmidt zu beauftragen, da das damals beauftragte Architekturbüro aktuell keine Kapazitäten für die Umsetzung frei hat. Die damaligen Fachplaner für HLS und Elektro haben bereits signalisiert, dass sie sich auch an der Umplanung gerne beteiligen möchten.

Bis zum Sommer 2021 sollen eine genehmigungsfähige Entwurfsplanung mit Kostenberechnung durch das Architekturbüro vorgelegt werden.

Kosten und Finanzierung:

Die Aufwendungen für die vorerst entstehenden Planerleistungen können durch Umschichtungen innerhalb des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes im Investitionsbereich abgedeckt werden.

Anlage/n:

Keine